

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026 **esplas N60 Axx, N150 Axx** Seite 1 von 11
Materialnummer: KSL0026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

esplas N60 Axx, N150 Axx

Weitere Handelsnamen

esplas N60 A10, A30, A50
esplas N150 A10, A30, A50

UFI: 4N10-S0VK-Y000-D3AV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trenn- und Prüfstaub
Industrielles Kunststoffgranulat als puderförmiges Trennmittel (z.B. zur Lagerung von Flachglas) das vor Weiterverwendung der Produkte wieder abgewaschen wird. (weitere Verwendungsmöglichkeit: Industrielles Kunststoffgranulat zur mechanischen Entgratung in geschlossenen Anlagen.) Verwendung ausschließlich in geschlossenen industriellen Prozessen. Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt (siehe REACH Anhang XVII, Eintrag 78 Absatz 4(a)).

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung außerhalb geschlossener Systeme. Anwendungen mit potenzieller Freisetzung in die Umwelt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KSL staubtechnik gmbh
Straße: Westendstraße 11
Ort: D-89415 Lauingen
Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0 Telefax: +49 (0) 9072 95 00-50
E-Mail: info@ksl-staubtechnik.de
Ansprechpartner: Dr. R. Stadler Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0
E-Mail (Ansprechpartner): info@ksl-staubtechnik.de
Internet: www.ksl-staubtechnik.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	esplas N60 Axx, N150 Axx Materialnummer: KSL0026	Seite 2 von 11
-----------------------------	--	----------------

Sicherheitshinweise

P337+P313 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.
Schwache Reizwirkung auf die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen.
Brennbarer Feststoff.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
9002-88-4	Polyethylen			49,9% - 89,8%
124-04-9	Adipinsäure			10% - 50%
	204-673-3	607-144-00-9		
	Eye Irrit. 2 H319			
25087-34-7	Poly(ethylen-co-1-buten)			49,9% - 89,8%
25213-02-9	Poly(ethylen-co-1hexen)			49,9% - 89,8%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
124-04-9	204-673-3	Adipinsäure	10% - 50%
	inhalativ: LC50 = 7,7 mg/l (Stäube oder Nebel) dermal: LD50 = 5010 mg/kg oral: LD50 = 5560 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 15 min. unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026 **esplas N60 Axx, N150 Axx** Materialnummer: KSL0026 Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl: Gefahr der Staubwolkenmischung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Bei längerer Erhitzung über 300° C (bezogen auf Polyethylen) können gefährliche Zersetzungsprodukte (oxidierte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Kohlenstoffpartikel, Kohlendioxid) entstehen. Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Direkteinleitung wässriger Suspensionen in Gewässer. Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Staumentwicklung vermeiden.

Für Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen für explosionsgefährdete Bereiche verwenden.

Weitere Angaben

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	esplas N60 Axx, N150 Axx Materialnummer: KSL0026	Seite 4 von 11
-----------------------------	---	----------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Brandfall gefährdetes Produkt mit Wasser kühlen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen. Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behältnisse trocken lagern. Nicht zusammen mit explosiven und / oder brandfördernden Stoffen. Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 11 Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trenn- und Prüfstaub

Industrielles Kunststoffgranulat als puderförmiges Trennmittel (z.B. zur Lagerung von Flachglas) das vor Weiterverwendung der Produkte wieder abgewaschen wird. (weitere Verwendungsmöglichkeit: Industrielles Kunststoffgranulat zur mechanischen Entgratung in geschlossenen Anlagen.) Verwendung ausschließlich in geschlossenen industriellen Prozessen. Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt (siehe REACH Anhang XVII, Eintrag 78 Absatz 4(a)).

Nicht für thermische Verarbeitung vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
124-04-9	Adipinsäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
124-04-9	Adipinsäure			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	264 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	264 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	65 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	65 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026

esplas N60 Axx, N150 Axx

Materialnummer: KSL0026

Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
	DNEL Typ			
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	19 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
124-04-9	Adipinsäure	
	Süßwasser	0,126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Süßwassersediment	0,484 mg/kg
	Meeressediment	0,0484 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	59,1 mg/l
	Boden	0,0228 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Verfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen. Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosionsssicheres Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Auftreten von Staubeentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz

Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 oder P2 gemäß Norm 143 je nach Staubbelastung zu tragen. Sollten sich wider Erwarten besonders hohe Staubkonzentrationen bilden, kann ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät angebracht sein.

Thermische Gefahren

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weißlich
Geruch:	schwach

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026

esplas N60 Axx, N150 Axx

Materialnummer: KSL0026

Seite 6 von 11

Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	105° C - 151° C °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	$\geq 30 \text{ g/m}^3$
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	$\sim 200^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$
Zündtemperatur:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	$> 330^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$
pH-Wert (bei 20 °C):	2,5 - 3 (100 g/l)
Kinematische Viskosität:	nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
in z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen	gut löslich
Lösungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Daten vorhanden
Dispersionsstabilität:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck (bei 20 °C):	0,1 hPa
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Dichte:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	X50-Wert: 30 μm - 190 μm

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Staubexplosionsfähig, Staubexplosionsklasse: ST 1 in Staub-Luft Gemisch und nicht pyrotechnisch.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: $> 350^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend, Gemisch besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Staubexplosionsgefahr bei Staub-Luft-Gemischen

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.
Exotherme Reaktion mit: starke Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen: $> 105^\circ \text{ C}$, Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel
Reagiert mit: Basen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	esplas N60 Axx, N150 Axx Materialnummer: KSL0026	Seite 7 von 11
-----------------------------	---	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Bei längerer Erhitzung über 300° C (bezogen auf Polyethylen) können gefährliche Zersetzungsprodukte (oxidierte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Kohlenstoffpartikel, Kohlendioxid) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg ATE (dermal) > 2000 mg/kg ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
124-04-9	Adipinsäure				
	oral	LD50 5560 mg/kg	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	dermal	LD50 5010 mg/kg	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 7,7 mg/l	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	esplas N60 Axx, N150 Axx Materialnummer: KSL0026	Seite 8 von 11
-----------------------------	--	----------------

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
124-04-9	Adipinsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1000 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraäbrbling)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 59 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 46 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 6,3 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	7910 g O2/g	3 h		Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
124-04-9	Adipinsäure			
	OECD 301D	83%	30	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
124-04-9	Adipinsäure	0,093

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
124-04-9	Adipinsäure	3,162	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026

esplas N60 Axx, N150 Axx

Materialnummer: KSL0026

Seite 9 von 11

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausüll zusammen abgelagert oder verbrannt werden.

Das Produkt ist nach der Anwendung gesammelt zu entsorgen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

Keine Einleitung in die Kanalisation oder Umwelt. Geeignete Entsorgung über industrielle Abfallbehandlung. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) : 070213 Kunststoffabfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026 **esplas N60 Axx, N150 Axx** Materialnummer: KSL0026 Seite 10 von 11

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Bedingungen oder Überwachungsregelungen für nachgeschaltete Anwender:

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).
Dieses Produkt unterliegt den Bedingungen gemäß Eintrag 78 von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verwendung in geschlossenen industriellen Systemen - von Beschränkung ausgenommen.

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 25 %

Industrieemissionen:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) , TRGS 500 , TRGS 510 , TRGS 900 , Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) , Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) , BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	esplas N60 Axx, N150 Axx Materialnummer: KSL0026	Seite 11 von 11
-----------------------------	--	-----------------

NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 M-Faktor: Multiplikationsfaktor
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
 intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 DGR: Dangerous Goods Regulations
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 TI: Technical Instructions
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
 Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten / Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2 H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt eine Gewähr für Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)